

**Donnerstag, den 21. April 1921.**

Zusammen mit dieser Liste der auswärtigen Selbstrechner übergeben die Leipziger Kommissionäre und Selbstzahler gleichzeitig eine Liste über alle an Leipziger Verleger zu leistende Ditermeh-Zahlungen nebst Deckung.

Die Zahlzettel selbst übergeben die Leipziger Kommissionäre gleichzeitig gebündelt der Paketaustauschstelle des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (s. Punkt 4).

3. Die ADCA stellt für jeden auswärtigen Selbstrechner und für jeden Leipziger Verleger ein Verzeichnis der für ihn erhaltenen Beträge auf und hält dieses

**Montag, den 25. April 1921,**

von 9 Uhr ab, an ihrer Kasse nebst dem eingegangenen Gesamtbetrag zur Verfügung des Empfangsberechtigten.

Der ADCA ist bis spätestens 23. April 1921 vom Selbstrechner mitzuteilen, ob die Abrechnung in bar oder gegen Scheck oder durch Gutschrift auf ein bestimmtes Bankkonto, das gleichzeitig anzugeben ist, gewünscht wird.

Selbstrechnenden Verleger-Mitgliedern wird empfohlen, sich bei der Bankstelle durch Piktarte zu legitimieren. Verleger-Mitglieder, die durch einen Angestellten abrechnen lassen wollen, haben ihm eigenhändig eine Vollmacht auszustellen, für die die Formulare rechtzeitig von der Geschäftsstelle zu beziehen sind. Der Firmeninhaber hat die eigenhändige Unterschrift des mit der Abrechnung betrauten Herrn unter Hinzufügung des Firmenstempels zu bestätigen. Auf Grund der Vollmachten, die spätestens bis 14. April 1921 an die Geschäftsstelle einzusenden sind, werden vom Börsenverein Legitimationskarten ausgestellt und bis zum 21. April 1921 mittels eingeschriebenen Briefes den auswärtigen Selbstrechtern zugestellt.

Der Geschäftsstelle der ADCA ist der Name des Angestellten, der mit der Abrechnung beauftragt wird, schriftlich mitzuteilen. Der Angestellte hat diesem Schreiben den eigenhändig vollzogenen Namenszug beizufügen.

4. Jedem Selbstrechner bzw. dessen bevollmächtigten Angestellten wird von der Geschäftsstelle der ADCA nach erfolgter Abrechnung eine Bescheinigung ausgehändigt, die ihn ermächtigt, die zu seinem Verzeichnis gehörenden Zahlzettel der einzelnen Selbstzahler und Kommissionäre in geschlossenen Bündeln in der Paketaustauschstelle, Barpaketsklasse des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, abzuholen. Die Bescheinigungen werden nur persönlich ausgehändigt und dürfen nicht durch die Post zugesandt werden.

Leipzig, den 9. April 1921.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Arthur Meiner.  
Karl Siegißmund.

Paul Schumann.  
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.  
Max Röder.

**Die wirtschaftliche Lage des Buchhandels in den abgetretenen Gebieten der Ostmark.**

Durch die Abtretung von Gebietsteilen von Westpreußen, Ostpreußen und Posen an Polen sind in diesen Gebieten vollständig neue wirtschaftliche Verhältnisse entstanden, die in Deutschland wenig bekannt sind und für die selbst dann oft sehr wenig Verständnis gezeigt wird. Wir erhalten auch jetzt noch Zuschriften, aus denen hervorgeht, daß einige Deutsche es noch immer nicht wissen, welche Gebiete, bzw. welche größeren Städte an Polen abgetreten sind; ein sehr trübes Zeichen, daß die Wirkungen des Versailler Vertrages von vielen noch gar nicht richtig erfaßt sind. Ich bin daher als Vorsteher des »Verbandes der Buchhändler in Polen« von meinen Berufsgenossen gebeten worden, die wirtschaftliche Lage des Buchhandels in den abgetretenen Gebieten zu schildern, und ich hoffe, daß die nachstehenden Zeilen dazu beitragen werden, das Verständnis für die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu fördern und dadurch den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler in Polen, die deutsche Bücher vertreiben, mit Deutschland zu erleichtern.

Infolge des polnischen Valutagesetzes, das die polnische Mark der deutschen gleichstellt, sind bei der Übergabe alle Kaufleute, die ihre Waren aus Deutschland bezogen hatten und auch weiterhin beziehen müssen, ganz bedeutend geschädigt worden; das trifft vor allen Dingen für den Buchhändler zu, der deutsche Bücher vertreibt. Bei der Übernahme durch den polnischen Staat war es gestattet, auf die aus Deutschland bezogenen Waren einen Aufschlag bis zu 40% zu erheben. Die polnische Valuta sank jedoch in wenigen Monaten bis auf 20 v. H., sodaß hierdurch ganz bedeutende Vermögensverluste entstanden sind. Die neuen Waren durften zu dem Tageskurs des Eintreffens der Ware ausgezeichnet werden. Als daher im November v. J. ein nochmaliges rapides Sinken der polnischen Mark bis auf 6 v. H. einsetzte,

sind wiederum ganz bedeutende Vermögensverluste entstanden. Wenn beispielsweise im November 1920 100 000 polnische Mark umgesetzt waren, dann mußte man nach der bisherigen Kalkulation dafür 20 000 deutsche Mark umwechseln können, während man jedoch nur 5000 deutsche Mark erzielte. Bei einigen Firmen handelt es sich nicht um 100 000 Mark im Monat, sondern um sehr viel höhere Beträge. In diesem plötzlichen Sinken der Valuta liegt auch die Zahlungsverzögerung der Buchhändler in Polen, denn die Buchhändler, die in ihren Bezügen nur auf Deutschland angewiesen sind, werden durch die wechselnde Valuta am meisten getroffen. Es ist natürlich, daß jetzt jeder mit dem Ankauf deutschen Geldes zurückhält, weil wir der Überzeugung sind, daß dieser tiefe Valutastand des polnischen Geldes nur vorübergehend anhalten wird; sobald sich die politischen Verhältnisse etwas geklärt haben, wird nach unserer Meinung die polnische Mark auch wieder steigen. Es wird oft darauf hingewiesen, daß wir von unserem Guthaben aus Deutschland bezahlen sollen. Wenn diese Guthaben noch bei einzelnen Firmen bestehen, dann würden sie wohl bald aufgebraucht sein, wenn sie nicht regelmäßig aufgefüllt werden würden. Das kann jedoch nur mit dem hier eingenommenen Gelde geschehen. Diese Umwertung in deutsches Geld ist jedoch, wie ich schon auseinandergesetzt, bei plötzlichem Valutasturz so schädigend, daß sie vom kaufmännischen Standpunkt aus unklug wäre, deshalb werden jetzt die bei den hiesigen Banken lagernden bedeutenden Guthaben auch nicht umgewechselt. Solange wir daher nicht mit einem einigermaßen festen Kurs rechnen können, werden immer kurze Zahlungsstodungen eintreten. Den Vorschlag, den mir vor einigen Tagen eine größere Firma machte, daß ich als Vorsteher des »Verbandes der Buchhändler in Polen« den Mitgliedern empfehlen möchte, daß sie ihre Bankguthaben in Deutschland als Sicherheit verpfänden sollen, kann ich selbstverständlich nicht unterstützen, denn wenn wir etwa noch bestehende Guthaben auf diese Weise festlegen müssen, dann können wir sie auch veräußern.